



palliative ostschweiz
forum region uzwil

Konzept Hospizgruppe (HGr) Region Uzwil

Verfasst von Monika Koller, Leitung Hospizgruppe Region Uzwil unter
Mitarbeit von Rolf Haag und Patricia Mojzisek



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Ausgangslage.....	4
2. Aufgaben und Ziele	4
3. Organisation	5
4. Einsatzbedingungen	5
5. Leitung Hospizgruppe (LHGr).....	5
6. Freiwillige	6
9. Schweigepflicht	7
10. Geschenke	7
11. Spesen	8
12. Versicherung	8
13. Anerkennung.....	8
14. Schlussbemerkung.....	8
15. Literaturverzeichnis	10
Anhang.....	11

Die männliche Form im folgenden Text gilt auch für die weibliche und umgekehrt.



Abkürzungsverzeichnis

EL	Einsatzleitungen
HGr	Hospizgruppe
HGrRU	Hospizgruppe Region Uzwil
LHGr	Leitung Hospizgruppe
SRU	Spitex Region Uzwil

1. Ausgangslage

Die „Nationale Strategie Palliative Care“ von Bund und Kantonen hat zum Ziel, Palliative Care in der Schweiz gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren in allen Bereichen des Gesundheitswesens zu verankern. Unheilbar kranke und sterbende Menschen sollen ihren Bedürfnissen angepasste Palliative Care erhalten und ihre Lebensqualität soll dadurch verbessert werden. Die formelle Freiwilligenarbeit ist eine tragende Säule der Palliative Care. Als formelle, institutionalisierte oder organisierte Freiwilligenarbeit werden unbezahlte, ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen definiert. Formelle Freiwilligenarbeit findet somit ausserhalb der Kernfamilie statt.

Sie bieten Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten sowie ihren Bezugspersonen und Angehörigen eine Begleitung während der Krankheitszeit, der letzten Lebensphase und darüber hinaus. Formelle Freiwilligenarbeit trägt dazu bei, dass kranke Menschen am Ort ihrer Wahl betreut werden und die Bezugspersonen entlastet. Sie fördert den Zusammenhalt der Generationen und ist ein Beispiel für gelebte Solidarität in der Gesellschaft. (Formelle Freiwilligenarbeit in der Palliative Care, Bundesamt für Gesundheit BAG 2014)

Vor diesem Hintergrund entstanden in der ganzen Schweiz Palliative Care Foren, so auch in der Region Uzwil. Das Palliative Care Forum Region Uzwil startete im Mai 2019. Es deckt das Gebiet der Gemeinden Jonschwil, Lütisburg, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil und Zuzwil ab und ist deckungsgleich mit dem Einsatzgebiet der Spitex Region Uzwil. Das Palliative Care Forum Region Uzwil hat den Bedarf an einer Hospizgruppe (HGr) erfasst und sich zum Ziel gestellt, diese HGr schnellstmöglich aufzubauen, damit eine 24 Stunden Begleitung in unserer Region angeboten werden kann.

2. Aufgaben und Ziele

Die meisten Menschen wünschen sich bei schwerer Erkrankung oder am Lebensende die Betreuung zu Hause oder in einer Institution in ihrer Nähe. Die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen benötigen in dieser Situation ein zuverlässiges Betreuungsnetz. Die Freiwilligen der HGr begleiten schwerkranke und sterbende Menschen unabhängig von Alter, Krankheit, Konfession zu Hause und/oder in einer Institution des Einzugsgebietes. Die Freiwilligen haben Zeit für Gespräche, zum Vorlesen, zum Mittragen, zum Schweigen, zum Aushalten, für Spaziergänge oder einfach zum „Da sein“. Solche Einsätze können am Tag oder in der Nacht stattfinden. Das Ziel ist die Entlastung der Angehörigen und/oder der Mitarbeitenden in den Institutionen oder der Spitex.

Die schwerkranken oder sterbenden Menschen sollen möglichst begleitet sein, wenn sie dies wünschen. Die Freiwilligen der HGr stellen eine Ergänzung zu anderen involvierten Diensten dar. Die Freiwilligen übernehmen bei ihren Einsätzen keine pflegerischen Handlungen. Je nach Situation und interner Regelung können in Absprache mit den Angehörigen und/oder Pflegeverantwortlichen und nach Anleitung der Freiwilligen kleinere Handreichungen übernommen werden.

3. Organisation

Das Forum Region Uzwil ist Teil des Fachverbandes *palliative ostschweiz* und richtet sich nach dessen Grundhaltung/Strategie, dem Leitfaden und dem Reglement für Foren aus. Das Forum ist der Spitex Region Uzwil (SRU) angegliedert. Die HGr Region Uzwil ist organisatorisch der Leitung Palliative Care Forum Region Uzwil unterstellt. Die Leitung Hospizgruppe (LHGr) ist Mitglied der Kerngruppe Palliative Care Forum Region Uzwil und wird an den regelmässigen Treffen teilnehmen.

Zwei Mal jährlich finden bei *palliative ostschweiz* Treffen der Leitungen / Einsatzleitungen Hospizgruppe statt. Jemand der Einsatzleitungen (EL) oder die Leitung selber wird an diesen Sitzungen teilnehmen.

4. Einsatzbedingungen

Der zeitliche Umfang der Einsätze bewegt sich zwischen Stunden und ganzen Nächten. Da die Begleitung am Lebensende oft zeitintensiv ist, können sich die Einsätze über mehrere Tage oder Wochen hinziehen. Deshalb können mehrere Freiwillige an einem Einsatzort in die Begleitung involviert sein.

Die Freiwilligen stellen sich, wenn möglich, für mindestens einen Einsatz pro Monat zur Verfügung. Die Gesamteinsatz-Zeit sollte in der Regel nicht mehr als 20 Stunden pro Monat / Freiwilligen betragen. Auf eine angemessene Ruhezeit nach einem Einsatz der Freiwilligen ist zu achten.

5. Leitung Hospizgruppe (LHGr)

Die LHGr gilt als zentrale Ansprechstelle für die Freiwilligen. Sie betreut diese vor, während und nach ihrem Einsatz.

Sie hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Freiwilligeneinsätze planen und koordinieren (inkl. Führen von Einsatzlisten)
- Freiwillige für den Einsatz aufbieten



- Abklärungsgespräche bei neuen Begleitungen zu Hause mit der Familie und weiteren involvierten Personen führen (evtl. auch mit den Fachpersonen)
- Kommunikation mit den Hinterbliebenen nach dem Tod
- Spesenabrechnungen
- Interessierte Freiwillige über Angebote informieren
- Durchführung von Aufnahmegesprächen mit Interessierten, inklusive Klärung der Motivationslage
- Fragebogen zur Anmeldung interessierter Freiwilligen erstellen und auswerten
- Neue Freiwillige in die Gruppe einführen
- Vereinbarungen mit den Freiwilligen abschliessen
- Coaching der Freiwilligen
- Bei Schwierigkeiten und Reklamationen intervenieren
- Bei Bedarf - Organisation von halben Schnuppertagen in Institutionen der Region
- Austrittsgespräche führen und Organisation der Verabschiedung
- Anlässe und Weiterbildung für Freiwillige organisieren
- Regelmässige Austauschtreffen der Freiwilligen organisieren
- Annahme und Bearbeitung von Anfragen zu festgelegten Zeiten
(Mo-Fr von 8.00-17.00 Uhr)

Alle diese Aufgaben werden unentgeltlich und in der Freizeit durchgeführt. Die Hauptverantwortung obliegt der LHGr. Diese kann Aufgaben an ihre EL delegieren. Drei Personen unterstützen als EL die Leitung HGr. Aufnahmegespräche werden wann immer möglich zu zweit durchgeführt.

6. Freiwillige

Als Freiwillige kommen erwachsene, psychisch gesunde Menschen mit Lebenserfahrung, welche keine Berührungängste mit Krankheit und Sterben haben, in Frage. Interessierte können sich bei der LHGr, der EL melden. Sie erhalten einen Fragebogen zum Ausfüllen, der speziell für diese Arbeit erstellt wurde. Nach einem Erstgespräch, das von zwei Personen der Einsatzleitung durchgeführt wird, entscheidet die LHGr über eine mögliche Zusammenarbeit. Im gegenseitigen Einverständnis wird eine Vereinbarung zur Freiwilligenarbeit unterzeichnet. Die Freiwilligen erklären sich damit auch bereit, die nächstmögliche Weiterbildung in Palliative Care für Freiwillige zu absolvieren, wie sie vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) angeboten wird. Die Kosten werden nach Absprache und der Prüfung des Bedarfs von der HGr Region Uzwil übernommen.

7. Zusammenarbeit

Zwei bis viermal jährlich treffen sich alle Freiwilligen der Hospizgruppe mit ihrer Leitung und der Einsatzleitung für Rückmeldungen, gegenseitigem Erfahrungsaustausch, um Fragen und Anliegen zu klären und für einsatzbezogenes Coaching. Die finanziellen Auslagen dieser Treffen werden von der HGr Region Uzwil übernommen. Von diesen vier Treffen wird eines der gezielten, tätigkeitsbezogenen Weiterbildung gewidmet sein.

Die Teilnahme am alljährlichen Ostschweizer Palliativ- und Hospiztag ist gewünscht und die Kosten werden von der HGr übernommen.

8. Abklärung und Planung der Einsätze

Anfragen für Begleiteinsätze gehen an die Hospizgruppe, welche unter der Telefonnummer 079 952 16 70 erreicht werden kann. Der Telefondienst ist im Wochen-Turnus unter den EL aufgeteilt. Im Gespräch vor Ort klärt die EL die Bedürfnisse und den Umfang der Begleitung ab. Wenn dies den Möglichkeiten der HGr entspricht, sucht die EL Freiwillige, welche diesen Einsatz oder Einsätze übernehmen. Wenn die Bedürfnisse der Anfragenden oder der Umfang des Einsatzes von der HGr nicht erfüllt werden kann, leitet die EL diese Anfrage an geeignete Dienste weiter. Nach dem ersten Einsatz klärt die LHGr mit den Anfragenden, ob die Bedürfnisse erfüllt wurden und die Angehörigen Entlastung verspüren. Allenfalls werden die Einsätze angepasst. Die Freiwillige nimmt nach dem ersten Einsatz Kontakt mit der LHGr / EL auf, um Bericht zu erstatten. Ebenso geschieht dies auch am Ende einer Einsatzserie am selben Ort. In belastenden Situationen werden Gespräche geführt oder Supervisionen durch die LHGr organisiert.

9. Schweigepflicht

Die Freiwilligen dürfen Informationen über die Klientinnen / Klienten, Bewohnerinnen / Bewohner und/oder ihren Angehörigen nicht anderen mitteilen oder verwenden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung ihrer Zeit als Freiwillige / Freiwilliger der HGr Region Uzwil.

10. Geschenke

Mit Ausnahme kleiner Aufmerksamkeiten sollen die Freiwilligen prinzipiell keine Geschenke annehmen. Will jedoch jemand die Hilfeleistung anhand von Geldgeschenken, Spenden, Legaten und Testament Beteiligungen / Berücksichtigungen entschädigen, so kommen diese der HGr Region Uzwil zugute.

11. Spesen

Unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten werden den Freiwilligen die Fahrspesen zum Einsatzort und zurück vergütet. Nachts oder in besonderen Situationen können die Spesen für ein Taxi vergütet werden. Die Spesen werden mit dem Spesenformular (siehe Anhang) abgerechnet. Die LHGr wird mit einer Jahrespauschale von CHF 400.00 für ihren Aufwand und ihre Auslagen entschädigt. Den EL wird eine Jahrespauschale von CHF 250.00 zur Verfügung gestellt.

12. Versicherung

Für Kranken- und Unfallversicherung, sowie für Kasko- und Haftpflichtversicherungen für ihr Fahrzeug sind die Freiwilligen grundsätzlich selber verantwortlich, da mit ihnen nur ein Auftrags- und kein Anstellungsverhältnis besteht. Für allfällige Haftpflichtanforderungen, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung einer Aufgabe in der freiwilligen Begleitung steht, sind die Freiwilligen durch die Spitex Region Uzwil versichert.

13. Anerkennung

Um das Engagement der Freiwilligen wertzuschätzen, werden die finanziellen Auslagen für die Weiterbildungen, regelmässigen Treffen und dem jährlichen Ausflug der HGr Region Uzwil übernommen. Ebenfalls wird ein Präsent zum Jahresabschluss überreicht.

14. Schlussbemerkung

Dieses Konzept ist für die Hospizgruppe Region Uzwil (HGrRU) erstellt worden und hat somit für diese Gültigkeit. Im Moment wird dieses Konzept laufend angepasst bis sich die HGr in ihren Abläufen gefestigt hat.

Danach soll das Konzept regelmässig (alle vier Jahre) überarbeitet und allenfalls angepasst werden. Die Überarbeitung obliegt der LHGr sowie den EL.

Genehmigt durch die Kerngruppe des Palliative Care Forums Region Uzwil am

Peter Baumgartner	Richard Böck	Regula Fitze
Stefan Frei	Ernst Grau	Stefanie Hug
Ingrid Krucker	Patricia Mojzisek	Peter Schudel

Das ganze Konzept lehnt sich an die Empfehlungen für kantonale und kommunale Behörden sowie interessierte Organisationen „Formelle Freiwilligenarbeit in der Palliative Care“ des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) 2014 sowie den Unterlagen der Hospizdienste Flawil und St. Gallen an.



palliative ostschweiz
forum region uzwil

15. Literaturverzeichnis

Flyer Hospiz-Dienst St.Gallen, Begleitung Schwerkranker und Sterbender

Formelle Freiwilligenarbeit in der Palliative Care, herausgegeben vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), 2014

Begleitung in der letzten Lebensphase, Caritas-Standards für Freiwilligengruppen in der Palliative Care 2010 (Nachdruck 2015)

<https://www.palliative.ch/de/fachbereich/aktuell/grundlagendokumente/>

https://www.palliative.ch/fileadmin/user_upload/palliative/publikum/2_PalliativeCare/2_7_Kurzversion_Nationale_Strategie_Palliative_Care_DE.pdf

https://www.palliative.ch/fileadmin/user_upload/palliative/publikum/2_PalliativeCare/BAG_PalliativeCare_Brosch_ganz_de.pdf

https://www.pallnetz.ch/cm_data/Nationale_Strategie_Palliative_Care_DE.pdf

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care.html>

Anhang

1. Fragebogen zur Anmeldung als freiwillige(r) Begleiter(in) Hospizgruppe Region Uzwil
2. Einsatzvereinbarung
3. Spesenformular



Fragebogen zur Anmeldung als freiwillige(r) Begleiter(in) Hospizgruppe Region Uzwil

Adresse

Name	Vorname
Strasse	
PLZ	Ort

Kontakt

Hauptkommunikationsweg	
<input type="checkbox"/> Telefon Privat	Telefonnr.
<input type="checkbox"/> Telefon Geschäft	Telefonnr.
<input type="checkbox"/> Natel	Telefonnr.
<input type="checkbox"/> Mail	Adresse

Personalien

Geburtsdatum	Beruf
Sprachen	Berufserfahrung
Nebenberufliche Tätigkeiten	Freizeitinteressen

Fragen

Weshalb möchten Sie schwerkranke und sterbende Menschen begleiten?

Haben Sie schon schwerkranke und sterbende Menschen betreut? Wenn ja, wie konnten Sie ihnen am besten beistehen?



Welches sind die Fähigkeiten, welche Sie für einen Einsatz als Begleiter(in) mitbringen?

Wie viel Zeit pro Monat könnten Sie ungefähr für Ihre freiwillige Tätigkeit bei der Hospizgruppe Region Uzwil investieren?

Sind Sie bereit auch nachts Einsätze zu leisten und an welchen Wochentagen sind für Sie Einsätze machbar?

Haben Sie einen Grundkurs Palliative Care für Freiwillige beim Schweizerischen Roten Kreuz oder einen vergleichbaren Kurs besucht?

Sind Sie bereit einen solchen zu besuchen?

Steht Ihnen ein Fahrzeug zur Verfügung oder sind Sie auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen? In welchem Radius darf sich der Einsatzort bewegen?

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Hospizgruppe Region Uzwil

Stefanie Hug

Schlossberg 25

9526 Zuckenriet

Oder per E-Mail an: info@hospizgruppe-uzwil.ch

Einsatzvereinbarung

Zwischen der **Hospizgruppe Region Uzwil**, vertreten durch Stefanie Hug, Schlossberg 25,
9526 Zuckenriet,

Handy Nr. 079 952 16 70

E-Mail:

und

Name, Vorname:

Adresse:

(weitere Angaben sind dem vorgängig ausgefüllten Fragebogen zu entnehmen) wird eine
Einsatzvereinbarung getroffen.

Sie haben sich bereit erklärt, in der Hospizgruppe Freiwilligenarbeit zu leisten. Wir freuen uns sehr über diesen Entscheid und danken Ihnen herzlich für die Zeit und Energie, welche Sie im Dienste schwerkranker und sterbender Menschen aufzuwenden bereit sind. Im Folgenden möchten wir klären, was wir in dieser Zusammenarbeit voneinander erwarten dürfen.

Sie werden bei Einsatzbedarf von der Hospizgruppenleitung angefragt mit einer Beschreibung der Situation und der gewünschten Tätigkeit.

Dies kann beinhalten:

Zeit für Gespräche, Spaziergänge, Vorlesen, Mittragen in schweren Stunden oder auch Zeiten der Unruhe und Verwirrung und anderes mehr. Es kann auch bedeuten, eine Nacht am Bett zu sitzen und bei Unruhe zu begleiten.

Sie begleiten die Menschen zu Hause oder in einer Institution. Der Zeitaufwand variiert zwischen Stunden und einer ganzen Nacht, je nach Bedarf. Es können auch Einsätze mehrere Stunden wöchentlich oder zweiwöchentlich gewünscht werden. Die Einsatzzeiten sind individuell abhängig von der Situation und den Bedürfnissen des zu Begleitenden und seiner Angehörigen.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt - bei der Begleitung zu Hause ist die LHGr in Absprache mit den Angehörigen und den zu Betreuenden zuständig. In den Institution ist die Leitung Pflege und Betreuung in Absprache mit der LHGr zuständig für die Freiwilligen.

Rechte

Die Einsätze werden vor- und nachbesprochen. Nach dem Einsatz melden Sie sich per E-Mail oder telefonisch bei der Hospizgruppenleitung. Bei auftretenden Schwierigkeiten, welche nicht mit den Angehörigen, dem Betroffenen oder dem Pflegepersonal gelöst werden können, kann im Notfall die LHGr angerufen werden.



Sie nehmen an den viermal jährlich stattfindenden Treffen der Hospizgruppe teil. Davon ist eines dieser Treffen der gezielten themenbezogenen Weiterbildung gewidmet. Die Kosten für diese Treffen werden von der Hospizgruppe übernommen. Sie haben die Möglichkeit, am jährlichen Treffen der Palliative Care Ostschweiz teilzunehmen. Die Kosten werden von der Hospizgruppe übernommen.

Sie besuchen den Grundkurs Palliative Care für Freiwillige beim Schweiz. Roten Kreuz (SRK) oder einen gleichwertigen Kurs, falls Sie diesen oder ähnliches noch nicht absolviert haben. Die Kosten werden von der Hospizgruppe übernommen.

Anfragen für Einsätze dürfen ohne Begründung abgelehnt werden.

Pflichten

Freiwillige sind zu Verschwiegenheit verpflichtet über alles, was sie bei ihrer Tätigkeit erfahren. Namentlich sind sie zur Geheimhaltung des Gesundheitszustandes und aller persönlichen Angelegenheiten des zu Begleitenden und deren Angehörigen verpflichtet.

Als Freiwillige werden Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses weiterbesteht.

Eine offene Kommunikation innerhalb der Hospizgruppe gilt als Grundsatz. Freiwillige sind aufgefordert, Missstände oder Ungereimtheiten direkt und offen anzusprechen. Bei den Begleitungen bleiben Sie sowohl religiös, wie auch in Ihren Werthaltungen neutral. Mit Ratschlägen ist äusserst zurückhaltend umzugehen und die eigene Meinung zu einem Thema soll generell nur geäussert werden, wenn sie vom Gegenüber erfragt wird. Sie nehmen bei den Begleitungen eine empathische Grundhaltung sowohl dem zu Begleitenden wie auch seinen Angehörigen gegenüber ein.

Die regelmässigen Treffen der Hospizgruppe sind obligatorisch. Sie haben bereits einen Grundkurs in Palliative Care für Freiwillige besucht (oder einen vergleichbaren Kurs) oder sind bereit, einen solchen zu besuchen. Falls Sie als Freiwillige vorübergehend oder anhaltend Ihre vereinbarten Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen können, melden Sie dies der Hospizgruppenleitung. Die Vereinbarung kann mündlich oder schriftlich gegenseitig beendet werden.

Ort / Datum

.....
(die Freiwillige / der Freiwillige)

.....
(die Leitung Hospizgruppe)

Die männliche Form gilt auch für die weibliche und umgekehrt



Spesenbeleg

Name Freiwillige / Freiwilliger:

Beschreibung:

Datum der Transaktion: Total Betrag CHF:

Unterschrift Freiwillige / Freiwilliger:

Ort / Datum:

Unterschrift Leitung Hospizgruppe:

Belege / Quittungen: